FileNr:56|id:HB7DEA5DFE-5EA2-4040-9701-B4C00D0F6438|date:2016-07-27|source:HB|title:Fataler Regelbruch

#######DONT CHANGE THE ABOVE############

Keine Umgehung der Investorenhaftung fuer die italienischen Banken!, fordert Clemens Fuest. Duerfen die mit faulen Krediten belasteten Banken in Italien mit Steuergeldern saniert werden? Lange Zeit war diese Art der Bankenrettung ueblich, auch in Deutschland. Eine der Lehren aus der Finanzkrise besteht aber darin, dass die Abwaelzung von Bankenverlusten auf die Steuerzahler aufhoeren muss. Deshalb setzen die Vorschriften der Europaeischen Bankenunion Staatshilfen fuer kriselnde Banken enge Grenzen. Sie sind erst zulaessig, nachdem private Kapitalgeber Verluste in Hoehe von mindestens acht Prozent der Bilanzsumme uebernommen haben. Ausnahmen sind moeglich, etwa bei einer Krise, die das gesamte Bankensystem der Euro-Zone bedroht. Im Fall der italienischen Bankenkrise kann davon aber keine Rede sein. Die neuen Regeln gelten seit dem 1. Januar 2016.

Die Schieflage der italienischen Banken ist der erste groessere Test fuer die Europaeische Bankenunion. Doch wie so oft in der Euro-Zone ist die Bereitschaft, sich an gemeinsam beschlossene Regeln zu halten, gering. Die italienische Regierung will die Haftung privater Kapitalgeber der Banken verhindern. Eigentlich hatten die Mitgliedstaaten genug Zeit, sich auf die neuen Spielregeln vorzubereiten. Dass die italienischen Banken viele notleidende Kredite in ihren Buechern haben, ist spaetestens seit der "Asset Quality Review" des Jahres 2014 bekannt. Offenbar hat man diesen Test nicht weiter ernst genommen, obwohl er gerade sicherstellen sollte, dass die Kreditinstitute auf die Bankenunion vorbereitet werden.

Es ist auch seit Jahren bekannt, dass man nach dem 1. Januar 2016 Banken nicht mehr mit Steuergeldern retten darf. Es bestand ferner die Verpflichtung fuer alle Mitgliedstaaten, sicherzustellen, dass die Banken haftendes Kapital in hinreichender Hoehe vorweisen koennen und dass dieses Kapital von Investoren gehalten wird, die Verluste absorbieren koennen.

Nun wird laut beklagt, dass es unter den Glaeubigern der Krisenbanken Kleinanleger gibt. Denen haben einige Banken Anleihen verkauft, die nicht vom Einlagensicherungsfonds gedeckt sind. Diese Kleinanleger werden angefuehrt, um zu begruenden, warum man die Vorschriften der Bankenunion kaum ein halbes Jahr nach ihrem Inkrafttreten schon wieder ueber Bord werfen moechte. Dass es auch Aktionaere und Grossinvestoren unter den Kapitalgebern der Bank gibt, scheint vergessen.

Die Regelung, dass private Investoren zuerst haften, hat nicht nur den Grund, dass die Steuerzahler geschuetzt werden muessen. Die Haftung von Investoren fuer eventuelle Verluste gehoert zu den Grundregeln einer Marktwirtschaft. Sie ist das Gegenstueck zu ihrer Beteiligung an Ertraegen. Im Prinzip sollten nicht nur acht Prozent, sondern 100 Prozent der Kapitalgeber von Banken haften, wie es bei jedem anderen Unternehmen auch gilt. Dass Kleinanleger durch Einlagensicherungsfonds geschuetzt werden sollten, aendert daran nichts. Der Einlagensicherungsfonds ist eine Versicherung, fuer die die Banken Praemien bezahlen. Staatliche Haftungsgarantien verleiten Banken ausserdem, exzessive Risiken einzugehen. Die Finanzkrise hat das deutlich gezeigt.

Darueber hinaus wird der Wettbewerb im Europaeischen Binnenmarkt verzerrt, wenn die Refinanzierungskosten der Banken davon abhaengen, wie finanzstark das Sitzland der Bank ist, das im Krisenfall die Bank auffaengt. Hinzu kommt, dass es mittlerweile durch Rettungsschirme, durch das OMT-Programm und die aktuellen Staatsanleihekaeufe der EZB ein erhebliches Mass an gemeinschaftlicher Haftung fuer Staatsschulden in der Euro-Zone gibt. Deshalb koennen die anderen Mitgliedstaaten nicht akzeptieren, dass Italien seine Staatsverschuldung durch Bankenrettungen weiter in die Hoehe treibt. EZB-Praesident Mario Draghi fordert Staatshilfen fuer die italienischen Banken, um zu verhindern, dass sie notleidende Kredite unter Wert verkaufen muessen. Das waere ueberzeugend, wenn durch die Verkaeufe die Stabilitaet des Finanzsektors in der gesamten Euro-Zone bedroht waere. Das ist aber nicht der Fall. Jedem Unternehmen kann es passieren, dass es schnell Geld braucht und Aktiva zu schlechten Preisen verkaufen muss. Staatshilfen rechtfertigt das nicht. Die Kredite muessen auch nicht auf den Markt geworfen werden. Es reicht, die Krisenbanken zu rekapitalisieren, indem Forderungen der Bankglaeubiger in Eigenkapitalanteile getauscht werden. Das koennten auch Anteile an einer neuen Bad Bank sein, in der die faulen Kredite verwertet werden. Fuer Staatshilfen wird auch angefuehrt, die betroffenen Kleinanleger wuerden sonst bei dem Verfassungsreferendum im Herbst mit Nein stimmen. Mit dem gleichen Argument koennte man verlangen, alle anderen Regeln zur Begrenzung von Subventionen oder zur Einschraenkung der Staatsverschuldung ueber Bord zu werfen. Irgendwo sind immer gerade Wahlen. Es geht hier nicht nur um Italien. Auch in Deutschland sollte man sich die Frage stellen, ob alle Banken hinreichend Kapital vorweisen koennen, das im Krisenfall Verluste traegt. Fuer die Zukunft der gesamten Euro-Zone ist es von essenzieller Bedeutung, dass die Regel der Haftung privater Kapitalgeber eingehalten wird. Diese Regel bei ihrer ersten groesseren Bewaehrungsprobe zu umgehen wuerde die Bankenunion der Beliebigkeit anheimstellen. Sie wuerde das Schicksal der Staatsschuldengrenzen des Vertrags von Maastricht teilen. Eine Ergaenzung der Bankenunion um eine Einlagensicherung waere dann endgueltig nicht mehr vermittelbar. Die europaeische Krankheit des systematischen Brechens wichtiger, gemeinsam beschlossener Regeln darf sich nicht weiter ausbreiten. Der Autor ist Professor fuer Volkswirtschaftslehre an der Universitaet Mannheim, Praesident des Zentrums fuer Europaeische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen und Praesident des Ifo-Instituts: gastautor@handelsblatt.com...